

Die „Gelbe“ und die „Grüne“ Gefahr.

Die Situation im fernen Osten seit dem chinesisch-japanischen Krieg und die wiederholte Neuorientierung der dort interessierten Mächte. — Der russisch-japanische Interessenausgleich mit der Spitze gegen die Ver. Staaten. — Deutschlands Kampf um den Platz an der Sonne.

Am 15. November 1897 landete nach der Ermordung zweier deutscher Missionare in Schantung, ein deutsches Geschwader unter dem Kommando des Kontradmarschalls Diederichs bei Kiautschou in der chinesischen Provinz Schantung. Am sechsten Dezember kam der Vorfall im deutschen Reichstag zur Sprache.

Staatssekretär des Reiches von Bülow (der spätere Reichskanzler und Fürst): „Wir empfinden durchaus nicht das Bedürfnis, unsere Fingere in jeden Topf zu stecken. Aber wir sind der Ansicht, daß es sich nicht empfiehlt, Deutschland in zukunftsreichen Ländern von vornherein auszuschließen vom Wettstreit anderer Völker. Die Zeiten, wo der Deutsche dem einen seiner Nachbarn die Erde überließ, dem anderen das Meer und sich selbst den Himmel reservierte, wo die reine Doktrin (Helmschiff, Braudo), diese Zeiten sind vorbei. Wir betrachten es als ein unseiner vornehmsten Aufgaben, gerade in Ostasien die Interessen unserer Schiffsahrt, unserer Handels- und unserer Industrie zu fördern und zu pflegen. Die Entsendung unserer Kreuzerdivision nach der Kiautschou-Bucht und die Besetzung dieser Bucht ist erfolgt einerseits, um für die Ermordung deutscher und katholischer Missionare volle Sühne, andererseits für die Zukunft größere Sicherheit als bisher gegen die Wiederkehr solcher Vorkommnisse zu erlangen. Wir wünschen die Fortdauer der Freundschaft, welche Deutschland seit lange mit China verbindet. Aber die Voraussetzung für die gegenseitige Achtung der beiderseitigen Rechte. Wir müssen verlangen, daß der deutsche Missionar und der deutsche Unternehmer, die deutschen Waren, die deutsche Flagge und das deutsche Schiff in China gerade so geschützt werden, wie diejenigen anderer Mächte. Wir sind endlich geneigt bereit, in Ostasien den Interessen anderer Mächte Rechnung zu tragen, in der sicheren Voraussetzung, daß unsere eigenen Interessen gleichfalls die ihnen gebührende Würdigung finden. Mit einem Worte: wir wollen niemand in den Schatten stellen, sondern den eigenen Garten bescheiden will, deshalb sind ihm die Feindschaften erlassen. Deutschland kämpft heute für den eigenen Garten, um die Früchte der eigenen Arbeit, und diese Arbeit ist gerichtet zur Förderung des Kulturfortschritts der Menschheit und im Interesse des Weltfriedens. Deutschland kämpft heute für den Kulturfortschritt und dafür, daß der Weltfrieden nicht von Dauer sei.“

„Ich möchte fragen, ob nicht in China in unserer Interessensphäre eine freie Konkurrenz aller Nationen zugelassen werden soll, während wir denselben Anspruch in den Interessensphären der anderen Länder erheben. (Abgeordneter Baeth von der freisinnigen Vereinigung im Reichstag, 8. Februar 1898.)“

Die Zulassung der freien Konkurrenz aller Nationen hat zu der Bewegung eines anderen, geschichtlich bedeutsamen Wortes geführt. In dem vom amerikanischen Staatssekretär Philander C. Knox geprägten Worte von der „Offenen Tür“. Dieses Wort und die in dem Begriff enthaltene Forderung hätte logischer Weise die politischen Konstellationen in Ostasien unter der Voraussetzung der wirtschaftlichen Erwägungen bestimmen sollen. Diese Erwägungen hätten Deutschland, England und die Vereinigten Staaten gegen Rußland und Japan gegenüberstellen müssen. England aber zog auch Ostasien in den Kreis seiner Politik der Einwirkung Deutschlands, und die Vereinigten Staaten verloren mit ihrer Inauguration einer Reichspolitik den weiten Raatsmännischen Blick, welcher sich früher in der Prägung des Wortes von der „Offenen Tür“ gezeigt hatte.

Deutschland kämpft heute um seinen Platz an der Sonne, das heißt, um die Früchte der eigenen Arbeit, und zugleich für die freie Betätigung der Kräfte aller Nationen und Völker in der wirtschaftlichen Konkurrenz. Wenn vor dem Nichterbruch der Weltgeschichte einmal die Kriegsverhältnisse aufgehoben werden, dann werden alle die heute so lebhaft erörterten Fragen, wer zuerst einräumt, wer zuerst angeht, wer Vertrag gebrochen und wer Verschönerungen



Karte von Kiautschou.

Am 6. September gab im japanischen Parlament der Minister der auswärtigen Angelegenheiten folgende Erklärung ab: „Anfangs August ersuchte die deutsche Regierung die kaiserliche Regierung um Beihilfe auf Grund der Bestimmungen des englisch-japanischen Vertrages. Deutsche Kriegsschiffe und andere armierte Schiffe streifen durch die Meere Ostasiens und bedrohen unseren Handel und den unfernen Bundesgenossen, während Kiautschou angesehentlich als Basis kriegerischer Operationen in Ostasien in Stand gesetzt wird. Große Beforgnis herrscht im fernem Osten bezüglich der Aufrechterhaltung des Friedens.“

Wie Jedermann weiß, bezweckt das Vertragsabkommen zwischen Japan und Großbritannien die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens in Ostasien, zur Sicherung sowohl der Unabhängigkeit und Integrität Chinas als auch des Prinzips gleicher Möglichkeiten für Handel und Industrie aller Nationen in jenem Lande, und für die Verteidigung der territorialen Rechte und besonderen Interessen der beiden vertragschließenden Parteien. Deshalb konnte Japan, zu-

Ungarn geplant gewesen, gegen die Türkei gerichtet. Das aber das japanische Ultimatum, das auf britisches Hülfesuchen und unter Verletzung auf bestehende Verträge erlassen ist, an demselben, so ist damit ein ganz einseitiges Beispiel dafür geliefert worden, daß sich auch Verträge nach einer ganz anderen Seite betätigen können, als mit deren Abschluß bezeugt worden war. In den verlebten Jahren, welche Japan, heißt mit England, heißt mit Rußland abgeschlossen hat, findet sich auch nicht der geringste Hinweis, daß sie einmal ein Vorgehen Japans gegen Deutschland begründen könnten. Die drei englisch-japanischen Verträge richten sich gegen Rußland, der russisch-japanische Vertrag gegen die Vereinigten Staaten von Amerika.

- Es kommen da in Betracht: 1. Der englisch-japanische Vertrag vom 30. Januar 1902. 2. Der englisch-japanische Vertrag vom 12. August 1905. 3. Der russisch-japanische Vertrag vom 4. Juli 1910. 4. Der englisch-japanische Vertrag vom 18. Juli 1911.

richteten Völkern veranlaßt. England ist damals die Gefahr für Indien los geworden, aber es hat die „Gelbe Gefahr“ für die westliche Kultur und die „Grüne Gefahr“ des Bolschewismus heraufbeschworen, welches sich zum Panislamismus herausgewaschen hat, herausbeschworen. Heute sieht England mit dem „Gelben“ und den „Grünen“ im Bunde. Es wird dafür sich vor dem Richterstuhl der Geschichte zu verantworten haben, und es wird die gelben und die grünen Geister, die es gerufen, nicht wieder los werden.

Die Beziehungen zwischen England und Japan wurden noch intimer durch den zweiten Vertrag vom 12. Aug. 1905. Der allgemeine Zweck, den dieser Vertrag verfolgt, liegt in der Einleitung festgelegter: a) den allgemeinen Frieden in Ostasien und Indien zu befestigen und zu erhalten; b) die gemeinsamen Interessen aller Mächte in China zu wahren durch die Sicherung der Unabhängigkeit und Integrität des chinesischen Reiches, sowie des Prinzips gleicher Gelegenheiten für den Handel aller Nationen in China; c) die territorialen Rechte der beiden vertragschließenden Parteien in den Gebieten Ostasiens und Indiens zu sichern und ihre speziellen Interessen dort zu verteidigen. Der Vertrag selbst besteht aus acht Artikeln. Artikel I stellt fest, daß, falls eines der in der Einleitung erwähnten

gischen Probleme unserer großen Dependenz angeht. Die Aufzählung der schwächeren asiatischen Staaten, die vor nicht langer Zeit die einzigen Nachbarn auf weite Entfernungen von unseren Grenzen waren, die systematische Unterminierung anderer durch eine schlaue Verbindung fiskalischer Korruption, Einschüchterung und Intrigen; der andauernde Bau strategischer Eisenbahnen nach Punkten, wo sie keinem anderen Zweck dienen können, als uns zu bedrohen; die Konzentration von Truppen und die Vorbereitungen von allen Mitteln zum Angriff innerhalb kurzer Entfernung von unseren Grenzen haben die eine Gruppe dieser Folgen gebildet. Die andere Gruppe hat in den ebenso systematischen Verleumdungen, aus von Wärtigen anderer Regionen im fernen Osten auszufließen, entweder durch die staatliche Einberaubung dieser Mächte selbst oder durch die Erpressung von Privilegien und erlassenen Konzessionen von ihren eingeborenen Fürsten. Zusammen bedrohen sie unsere wichtigsten Interessen — die Ruhe, wenn nicht die Sicherheit Indiens und unseren Handel mit den reichsten und am weitesten Märkten der alten Welt. Ihr Zusammenhang ist klar, denn sie entziehen uns der selben Sicherheit, der nachstehenden Einmischung gewisser europäischer Staaten in die asiatische Politik.“

Zu diesen „gewissen“ Mächten gehörte Deutschland aber nicht. Auch dieser Vertrag richtete sich gegen Rußland, das seine Macht und Einflußsphäre in Mittelasien ausdehnte; und solche Ausdehnung in Ostasien versucht hatte, und gegen Frankreich, das ein großes hinterindisches Reich gegründet und nach Siam vorrückte und nach Japan hinüberstrahlte.

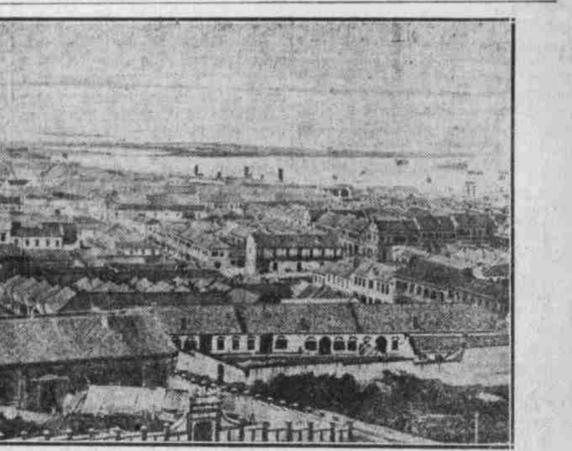
Damals stellte der Londoner „Standard“ ausdrücklich fest, daß der Vertrag nicht auf das deutsche Rechtsverhältnis nach Kiautschou oder die Stellung Deutschlands in Schantung Bezug habe. Heute hat England mit seiner gewonnenen früheren Politik im nahen und im fernem Osten gebracht. Es hat die geschichtlichen Gegner Chinas unberücksichtigt gelassen. Es hat Persien an Rußland vertupelt und einen Teil der Mandchurie an den nimmerfertigen Bären ausgeteilt. Es setzt seine wichtigsten Interessen, die sich mit Indien verknüpfen, aufs Spiel und beschwört über Europa die „grüne Gefahr“ des Bolschewismus herauf. Nur weil es Deutschland den von diesem beanspruchten Platz an der Sonne nicht gönnt. Um Deutschland auch im fernem Osten in den Schatten zu stellen, ruft es die Beihilfe der Gelben an.

Im Jahr 1910 fand eine bedeutsame Neuorientierung auf dem Gebiet der ostasiatischen Politik statt. Als neuer Faktor, welcher in die politische Rechnung einzustellen werden mußte, traten die Vereinigten Staaten von Amerika auf. Von Seiten der amerikanischen Staatssekretäre Knox war bereits am 31. Juli 1909 die neue Handelspolitik, die „systematische Förderung des amerikanischen Handels mit China“, proklamiert worden. Dieses Herortreten richtete sich gegen die Bestre-

gungen, insofern das letztere vertrappt das russische Vorgehen in gewissen Teilen Nordasien nicht zu läßt. Dieser russische japanische Interessenausgleich richtete sich gegen Amerika. Zwischen Japan und Amerika spigen sich die Beziehungen darauf zu, das man in England betrifft der, durch den Vertrag vom Jahre 1905 angelegten Verpflichtung Befürchtungen zu hegen begann. Um aus dieser bedeutlichen Lage herauszukommen, veranlaßte England eine abermalige Revision des Vertrages. Dieser neue Vertrag zwischen England und Japan ist am 13. Juli 1911 abgeschlossen worden. Der Inhalt deckt sich fast vollständig mit dem vom Jahre 1905, aber es ist folgender neuer Bestimmung eingeschaltet worden: Artikel IV: Wenn eine der verbündeten Mächte mit einer dritten Macht einen Schiedsgerichtsvertrag schließt, so ist sie nicht verpflichtet, im Fall eines Krieges eine dritte Macht mit dem anderen Verbündeten beizugehen, wie es sonst das Bündnis verlangen würde, Bundeshöflichkeit zu leisten. Geblieben aber ist der Artikel, nach welchem im Fall eines Krieges zwischen Japan und Rußland England es übernimmt, freige Neutralität zu wahren und Japan, falls es von einer anderen Macht angegriffen werden sollte, zu Hilfe zu kommen.

Damals waren die Schiedsgerichtsverhandlungen zwischen England und den Ver. Staaten eingeleitet worden. Durch die Einleitung des Artikels IV in den neuen Vertrag wurde England von der Verpflichtung entbunden, irgendwelche Stellung bei einem etwaigen Konflikt zwischen Japan und Amerika zu nehmen.

Das ist die Entwicklung der ostasiatischen Vertragspolitik. Daß auch nur eine Bestimmung oder Verpflichtung aller dieser Verträge einmal gegen Deutschland Anwendung finden könnte, hat bei deren Abschließung niemand auch nur geahnt. Daß solche nunmehr geschehen ist, beweist die große Weltkr. Auf die Bündnisverträge hat sich England bei seinem Vorgehen gegen Deutschland berufen. Aber diese Berufung ist nur ein Deklamation für Bestrebungen und Absichten, welche mit der bisherigen ostasiatischen Vertragspolitik nichts zu thun haben. Die Förderung des japanischen Ultimats, das die Deutschen Kiautschou an Japan ausliefern sollten, damit dieses das Gebiet „eventuell“ an China zurückgäbe, zeigt an, daß es sich um nichts anderes als um einen Gewaltstreik handelt. Kiautschou ist, seitdem es in deutschem Besitz gewesen, aufgegeben. Dort hat sich deutsche Richtigkeit, Gewissenhaftigkeit und deutscher Fleiß in musterhafter Weise betätigt. Erst seit der Zeit, da die Deutschen das Gebiet übernommen, scheint über ihm die Sonne, und die Deutschen sollen nun auch von diesem Platz, den sie erst geschaffen, vertrieben werden. Es ist eine Kulturarbeit ersten Ranges, welche Deutschland im fernem Osten durchgeführt hat, die deutsche Verwaltung, der deutsche Handelsmann und der deutsche Schulmeister.



Capatau, das Chinesenviertel von Tsingtau.

Rechte und Interessen nach der Ansicht Englands oder Japans bedroht erscheinen, die beiden Regierungen sich über die zum Schutz dieser Rechte und Interessen zu ergreifenden Maßnahmen verständigen sollen. Artikel II bestimmt, daß für den Fall eines provokatorischen Angriffs oder aggressiven Vorgehens, wo immer dieser vorkommen möge, von Seiten einer oder mehrerer Mächte, durch die eine der vertragschließenden Parteien in einen Krieg zu verwickelt werden, die andere in der Einleitung festgelegter territorialen Rechte oder besonderen Interessen verwickelt werden sollte, die andere ihm zu Hilfe kommen und die Krieg gemeinsam geführt werden und die Frieden nach gegenseitigem Abkommen geschlossen werden sollte. Artikel III lautet: Da England ein besonderes Interesse an allem hat, was die Sicherheit seiner indischen Grenze anbelangt, so erachtet Japan dessen Rechte an, solche Maßnahmen in der Nähe dieser Grenze zu ergreifen, als es zum Schutz seiner indischen Besitzungen für notwendig erachtet sollte. Die übrigen Artikel betreffen die näheren Bestimmungen der militärischen und maritimen Beihilfe, und der Schutz-Artikel setzt die Dauer des Vertrages auf zehn Jahre fest.

Die Bedeutung dieses Vertrages und die Richtung, in welcher er Stellung einnahm, geht aus folgendem Leitartikel der Londoner „Times“ vom 27. September 1905 hervor: „Durch vermittelte wirtschaftliche und politische Fragen bewegen, sind die anderen Großmächte der Welt innerhalb der dreißig Jahren in Gegenwart vorgegangen, wo bisher wenig oder keine europäischen Einflüsse außer unseren eigenen verpflanzt wurden. Lord Curzon hat in einer seiner aufklärenden Vorträgen, um sich über Maßnahmen zu verständigen Angelegenheiten, die sein Vorgesetzter ausgesprochen haben, in seiner Rede vor zwei Jahren, einige der Folgen dieses Vormarsches auf die Prote-

Prof. Hans Delbrück bespricht im Septemberheft seiner „Preussischen Jahrbücher“ die Ursachen des Krieges. Er sagt: „England hat den Krieg nicht nur nicht, was es geteilt hätte, verhindert, sondern es hat ihn gemollt. Mit der Möglichkeit eines russisch-französisch-englischen Bündnisses gegen uns haben wir alle seit langen rechnen müssen. Die Engländer haben mehr die England, die Amerikaner die Rußland Möglichkeiten, das Feuer zu vergeblich. Beträuflich haben wir uns in dieser Hoffnung alle, hier wie dort. Es ist nicht anders: Jungtürkismus und Panislamismus haben die Oberhand behalten, und der schmadoopale Bund zwischen der westeuropäischen Kultur und der moskowitzischen Barbarei gegen das Vaterland Schillers und Goethes ist vollzogen. Die obliegende Partei in England hat den Krieg gemollt, weil wir es gewagt haben, es in der absoluten Bestätigung der Meere beschränken zu wollen und eine Beteiligung bei der Aufteilung der Welt auch für Deutschland zu fordern.“

Selbstverständlich wird sich nun auch Japan gegen England betätigen. Um auch in Ostasien Deutschland von dem Platz an der Sonne abzugrenzen. Aber die Zeiten sind vorbei, wo der Deutsche sich mit dem Dimebel begnügte, in dem die reine Doktrin thronet, und alles andere den Anderen überließ. Das Schwerk einschleudert. Auf den europäischer Schlachtfeldern kämpft Deutschland auch um seine Stellung und seine Ansprüche im fernem Osten. Und mit dem Siege wird die Sonne wieder aufgehen, an welcher Deutschland dann seinen Platz erkämpfen haben wird. Was die „gelben“ und die „grünen“ Geister der Welt, welche England gerufen, werden sich an England's Fesseln halten und es wird nie wieder los werden. S. S. Von Mellenstein.



Befestigung von Kiautschou.

len, aber wir verlangen auch unseren Platz an der Sonne.“ (Reichstag, 1898).

Da war das Wort gefallen, welches niemals wieder verstummen sollte. Da war mit dem Wort zum ersten Mal der Anspruch aufgestellt, welchen Deutschland beansprucht seinen Platz an der Sonne. Die gesamte europäische Politik ist seitdem von diesem Anspruch beherrscht worden. Alle Realpolitiken und alle Interessen und alle Feindschaften haben sich seitdem um das Wort gruppiert. In diesem Anspruch liegt, von allen Nebenabsichten und allen Zufälligkeiten und allen späteren Abwicklungen entkleidet, der Kern zu dem großen europäischen Völkerringen von heute. Deutschland ringt um seinen Platz an der Sonne.

angestellt, als Nebenabsichtlichkeit der Seite gelassen werden. Dann wird das Krieg und das Wälder in zwei Rubriken eingetragen werden: Deutschlands Anspruch auf den Platz an der Sonne und Deutschlands Kampf um die Offene Tür. Und unter einer solchen Erwägung erscheint das Sinecismus Japans in diesen Krieg durchaus nicht als Zufälligkeit oder Willkürlichkeit. Es ist kein europäischer Krieg, sondern ein Weltkrieg. Unter diesem weiten Gesichtspunkt wird die Weltgeschichte einmal die Schuldfrage entscheiden. * * *

Am 6. März 1898 wurde zwischen Deutschland und China ein Vertrag abgeschlossen, welcher dem Deutschen Reich das gesammte innere Wassergebiet der Kiautschou-Bucht, ferner die südlich nördlich dem Eingang der Bucht bis zu den größeren Landzungen sowie die innerhalb der Bucht gelegenen Inseln mit allen Wasserrechten auf 99 Jahre verpachtete wurden.

Am 19. August dieses Jahres (1914) übermittelte der japanische Botschaftsleiter in Berlin im Auftrag seiner Regierung dem Auswärtigen Amt eine Note, in welcher unter Berufung auf das englisch-japanische Bündnis die sofortige Zurückziehung der deutschen Kriegsschiffe aus den japanischen und chinesischen Gewässern oder die Abrüstung dieser Schiffe, fobann zum 15. September die bedingungslose Übergabe des Postgebietes von Kiautschou an die japanischen Behörden jeweils eventuelle Zurückgabe an China und die unbedingte Annahme dieser Forderungen bis zum 23. August verlangt wurde.

mal es von seinem Verbündeten um Beihilfe angegangen worden war, zu einer Zeit, da der Handel Ostasiens, welchen Japan und Großbritannien gleich einschätzen, und eine der besonderen Interessen beständig bedroht werden, unter diesem Bündnis als das leitende Prinzip für seine auswärtige Politik betrachtet, nichts anderes thun, als dem Gesuchten Großbritanniens gemäß zu handeln.“

Die Geschichte hat kaum eine amüßliche Erklärung aufzuweisen, welche sich an schamloser Verlogenheit bei der japanischen Minister gleich unwürdig an die Seite stellt. Man hat nicht einmal eine Verlautbarung und eine Verschleierung des Entschlusses, was doch sonst der Verschlagene der Orientalen so leicht wird, für notwendig gehalten, sondern sich an der brutalen Verletzung der Abmachung genügen lassen. Aber das Urteil der Weltgeschichte wird auch diese Unthat als nebensächlich bei Seite schieben und ganz allein die Thatsache registrieren und wägen, daß England die Japaner auf Grund eines Vertrages gegen Deutschland zu Hilfe gerufen hat, England wird sich vor der Weltgeschichte dafür zu verantworten haben, daß es bei dem Orient um Hilfe gebettelt hat gegen eine europäische Kulturmacht. Durch die Vertragspolitik, welche England in Ostasien betrieben hat, ein Geister gewekt und herbeigerufen, welche es schließlich selbst nicht los werden wird. * * *

Daß die Gewerbe noch einer ganz anderen Richtung losgehen, als beim Vaban beabsichtigt, ist des Ästern vorgekommen; so hatte sich der Balkanbund, welcher von Rußland ursprünglich gegen Deutschland

Das erste Mal waren England und Japan durch das Vorgehen Rußlands veranlaßt worden. Nach dem Abschluß des Krieges zwischen Japan und China wurden die Absichten Rußlands auf die Mandchurie und damit auf die Erlangung eines eisernen Zugangs zum Meer immer deutlicher. Die Erweiterung des russischen Reiches und Einflusses nach Süden bedeutete für England eine Bedrohung Indiens. England trat zunächst an Deutschland heran mit dem Vorschlag, den am 16. Oktober 1900 abgeschlossenen Peking-Vertrag auf die russischen Besitzungen auszuweiten. Dieses vielgenannte und lange mit dem Scheitern des Geheimnisses umgebenen Abkommen legte den Grund für den freien wirtschaftlichen Wettstreit für den Handel mit China fest und trat für die Integrität Chinas ein.

Der Reichskanzler Graf Bülow wies das englische Ansuchen mit der Erklärung im Reichstag zurück, daß Deutschland an der Mandchurie nicht interessiert sei, und damals bereits zeigte sich auf Seiten Englands die erste Verstimmlung gegen Deutschland. England wandte sich an Japan und fand in Tokio ein offenes Ohr und volles Verständnis für die Situation. Rußland war die Seele der Konstellation gewesen, welche die japanischen Ansprüche nach dem Siege über China eingeschärft hatte. Durch das Vordringen Rußlands sah Japan sich um die Möglichkeit einer Expansion nach Norden, nach Korea, die angeht die Zunahme der Bevölkerung zu einer Lebensfrage geworden, gebracht. England und Japan wurden durch die gleiche Feindschaft gegen Rußland, welche allerdings aus verschiedenen Triebkräften entsprang, zusammengeführt. Beide Mächte schlossen am 30. Januar 1902 den Vertrag zum Schutze der Integrität Chinas und der eigenen Interessen in China und Korea. Sie legten sich gegenseitig militärische Hilfe zu, wenn eine von ihnen mit einer fremden Macht in Verwicklung geriet und eine dritte Macht den Gegner unterstütze. Damals bildete noch das Eingreifen einer dritten Macht die Voraussetzung der militärischen Unterstützung. Der Vertrag richtete sich gegen das russisch-französische Einverständnis, welches immer deutlicher zu Tage trat. Das russisch-französische Bündnis wurde damals auch auf Ostasien ausgebeugt, denn der Vorschlag wurde offen ausgeprochen, jede Schädigung ihrer Interessen gemeinsam abzuweisen und bei neuen inneren Wirren Chinas gemeinsam handeln zu wollen.

Das bildete die Grundlage der gemeinsamen ostasiatischen Vertragspolitik. Auch nicht eine Andeutung, daß Deutschland in Frage kommen könnte, ist in diesem Vertrag enthalten. Hätte sich damals Frankreich auf die Seite Rußlands gestellt, so wäre England gezwungen gewesen, den Japanern Hilfe zu leisten. Damals schon hat England die Japaner gegen Europa mobil gemacht, um die eigenen Interessen in Indien zu schützen. Vom Jahre 1902 an datiert die Verwicklung der britischen Politik. Es hat Japan hineingetrieben in den Krieg gegen Ruß-